Bitzelfreunde

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 26.07.2026

(Beschlossen durch die Gründungsversammlung vom 26.07.2026)

Vorbemerkung

§ 1 Zuständigkeiten

§ 2 Beiträge

§ 3 Weitere Regelungen

Bitzelfreunde – BEITRAGSORDNUNG

Vorbemerkung

Die in dieser Ordnung genannten Personen- und Funktionsbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form**.** Die weibliche und männliche Form ist in dieser Ordnung einander gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit kann auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet werden.

§ 1 Zuständigkeiten

(1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein gemäß § 3 und § 14 der Vereinssatzung.

(2) Über die Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 Beiträge

(1) Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt (ab 26.07.2026):
(Beschluss der Gründungsversversammlung vom 26.07.2026)

a)	Aktive Mitglieder	€ 15,00
b)	Fördermitglieder	€ 0,00

(2) Aktive Mitglieder haben jeweils eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 3 Weitere Regelungen

(1) Ein Anschriftenwechsel, Veränderungen bezüglich der Bankverbindung oder Änderungen, die Einfluss auf die betragsmäßige Veranlagung haben müssen dem Verein sofort mitgeteilt werden.

(2) Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren (Einzugsermächtigungsverfahren) im ersten Quartal des Kalenderjahres.

(3) Der Vereinseintritt ist bis zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

(4) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

(5) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).